

# **Richtlinien**

## **für die Genehmigung des Jahresprojektes Doppelstunde im Religionsunterricht**

Die Genehmigung zur Durchführung eines Jahresprojektes Doppelstunde im Religionsunterricht wird nur genehmigt wenn

- ein schriftlicher Antrag an das Bischöfliche Schulamt gestellt wird und
  - diesem ein pädagogisches Konzept beigelegt ist, für Mehrstufenklassen eine Planung für den verschränkten Unterricht laut Lehrplan der jeweiligen Schulstufen
1. Der Antrag ist jährlich zu stellen und spätestens bis Ende Juni des vorangehenden Schuljahres einzubringen.
  2. Die Durchführung des Jahresprojektes Doppelstunde im Religionsunterricht wird von der/dem zuständigen Fachinspektor/in in Form von Beratung und Schulbesuchen begleitet.
  3. Am Ende jedes Schuljahres wird ein kurzer Reflexionsbericht in Form einer Portfoliomappe an das Bischöfliche Schulamt übermittelt.

### **Leitfaden für den Kurzbericht:**

1. Dokumentation in Form einer Portfoliomappe (Fotos, Texte/Arbeiten von SchülerInnen, ...), am Deckblatt allgemeine Daten: beteiligte Klassen/Schulstufen, LehrerInnen
2. Spezielle Arbeitsschritte für das Jahresprojekt: Gestaltung des Unterrichts, Jahresplanung – Lehrplan; Fortbildung, Literatur, ...
3. Wie ist das Projekt gelaufen? Welche Beobachtungen wurden gemacht; was hat sich im Laufe des Jahres „getan“, verändert, wurde einfacher/schwieriger ...?
4. Welche Rückmeldungen gibt es von den SchülerInnen und LehrerInnen, evtl. Eltern, Priester, ...?
5. Was macht die Akzeptanz oder Ablehnung aus? Warum sollten solche oder ähnliche Projekte wiederholt bzw. nicht wiederholt werden?
6. Wie sehen Sie die Rolle, den Beitrag und die Stellung des Religionsunterrichtes im Jahresprojekt speziell und im Gesamt der Schule?

Diese Richtlinien werden mit Wirksamkeit 1. Juni 2013 in Kraft gesetzt.